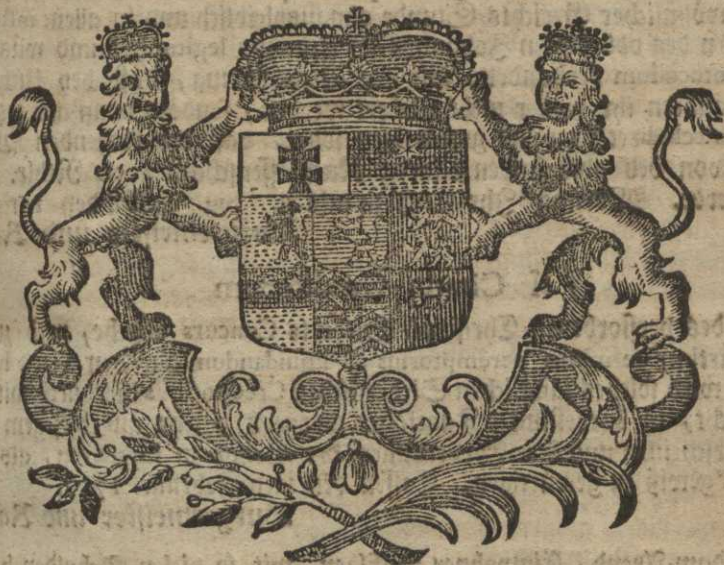


Casselsche Polizey- und Commerzien- Zeitung.

Mit Hoch- Fürstlich Hessischen gnädigsten PRIVILEGIO.

1757.
Jahr

7.
Stück.



Montag den 14ten Februar.

I. Edictal-Citation.

- 1) Wir Burgermeister und Rath der Residenz-Stadt Hessen-Cassel, thun hiermit öffentlich kund und zu wissen: Daß bey Uns Catharina Elisabeth Walperin, bürgerlich von Marburg, als angetliche Schwester-Tochter und Mit-Erbin ex semille, des bereits lange Zeit in der Fremde abwesenden, auch, laut hergebrachter Bescheinigung, weith über 70 Jahr alt seyenden und daher muthmaßlich verstorbenen Johannes Beckmann, alhier aus Cassell, wider dessen Vormund den Zinngießer Philip Berger alhier 50 Rthlr. als die Helfte eines zu des Abwesenden seiner Nachlassenschaft gehörigen Capitals, eingeklagt, man aber nicht weiß, ob gedachter Johannes Beckmann entweder eheliche Leibes- oder aber ausser der ersigedachten implorant und des Abwesenden seines Bruders Sohn, dem
- Zeit-